



BEHANDLUNGSVERTRAG KNOCHENDICHTEMESSUNG MITTELS QCT

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

bei Ihnen soll eine Knochendichtemessung durchgeführt werden. Eine Knochendichtemessung kann prinzipiell an einem DEXA Gerät oder mindestens gleichwertig an einem Computertomographen (qCT) durchgeführt werden. Wir führen die Knochendichtemessung am CT (qCT) durch. Seit Anfang 2014 wird die qCT von der kassenärztlichen Vereinigung nicht mehr vergütet. Aus diesem Grund können wir Ihnen eine Knochendichtemessung am qCT nur als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) anbieten. Das bedeutet, dass Sie für die Untersuchung von uns eine privatärztliche Rechnung bekommen.

Zur Orientierung verweisen wir auf den Beschluss des Bewertungsausschusses der KVSH nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 319. Sitzung vom 18.12.2013.

Wir berechnen für eine Knochendichtemessung am qCT 45 Euro.

Wissentlich, dass eine Knochendichtemessung mittels qCT keine kassenärztliche Leistung ist, möchte ich bei mir eine Knochendichtemessung mittels qCT durchführen lassen.

Ich werde die privatärztliche Rechnung (IGeL) der Radiologischen Praxis umgehend begleichen.

▶
Name, Vorname (BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN)

▶
Geburtsdatum

▶
Adresse

▶
Telefonnummer

▶
Ort, Datum, Unterschrift (Patient)